

Schäbig und steuerschädlich - Wertschätzung sieht anders aus!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Flugblatt „1.500 € steuerfrei für alle“ war noch nicht allen bekannt als man im Intranet lesen konnte (Zitat):

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am 20.10.2020 haben wir mit der Gewerkschaft zum Thema „Corona-Prämie“ verhandelt.

Die Auszahlung einer Corona-Prämie wurde von uns zurückgewiesen. Dies bedeutet - entgegen anderweitiger Verlautbarungen der Gewerkschaft - nicht, dass wir den krisenbedingten Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht sehen oder als selbstverständlich erachten.

Laut Bundesministerium der Finanzen sind aufgrund der Corona-Pandemie bis zu 1.500 € steuerfrei. „Bis zu“ kann mathematisch gesehen auch „0 €“ heißen, was vom Bundesministerium so nicht gemeint und beabsichtigt war. Der TÜV Rheinland beispielsweise schätzt seine Mitarbeiter wert und gewährt eine Covid 19-Prämie von 1.028 €.

Beim TÜV SÜD glaubt man jedoch, mit einer ausgebliebenen Tabellenerhöhung, die man noch verkaufen konnte, und jetzt dem gänzlichen Verzicht auf eine steuerfreie Sonderprämie ein Ergebnis nahe am Plan zu erreichen. Über eine Sonderprämie unter 1.500 € wurde offensichtlich nicht einmal verhandelt. Es erweckt den Anschein, als wäre dem TÜV SÜD das Finanzamt wertvoller als die eigenen Mitarbeiter.

Man kann nur spekulieren, wer hier den Reibach macht, jedenfalls nicht die TÜV SÜD Belegschaft. Direkt profitieren werden davon einige wenige in Form von Erfolgsbeteiligungen. Die Arbeitnehmer werden – wenn überhaupt – höchstens in Form einer Konzernerfolgsprämie 2020 im Jahr 2021 einen finanziellen Vorteil davon haben und die ist dann regulär zu versteuern. Insofern entsteht den Arbeitnehmern sogar noch ein Steuerschaden.

Noch bleiben dem TÜV SÜD 2 Monate zum Umdenken.

Euer **btü**-Vorstand